

**Verbindliche Anmeldung zum Kurs Camargue-Reitweise
mit [Laetitia Mesnier](#)
am 20.-21. April 2019 auf dem Capitelshof in Titz Opherten**

(Susanne Renker, Titzerstr.1 in 52445 Titz-Opherten, Tel. 0177 7933861, capitelshof@t-online.de)



Tagesablauf: jeweils von 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: Sa/So 270,00 oder 140,00€ (1 Tag) inkl. Organisation, Anlagennutzung, Getränke, Knabberereien, Kaffee, Tee. Exkl.: Mittagessen, Mitbringbuffet oder Lieferservice.

Paddock/Heu: 15,00€/Tag Box/Heu: 20€/Tag

Die teilnehmenden Pferde müssen gesund, entwurmt und haftpflichtversichert sein.

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund (geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung etc.) abgesagt werden, die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Minderjährige benötigen die Zustimmung der Eltern. Sollte ein Teilnehmer absagen, so kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Sollte der Platz ungenutzt bleiben, wird die Teilnahmegebühr **nicht** zurückerstattet.

Helmpflicht (zwingend für Minderjährige), Boxen und Paddocks bitte sauber hinterlassen.

Name, Vorname: **Tel:**.....

PLZ, Ort: **Strasse:**

Name des Pferdes..... **e-mail:**.....

Besonderheiten: nein wenn ja, welche:

Stute **Hengst** **Wallach** **Alter:** **Rasse:**

Box (begrenzt) **Paddock** **Anfänger** **Fortgeschritten**

50% der Kursgebühr ist fällig bei Anmeldung auf folgendes Konto:

Susanne Renker, IBAN: DE42 2004 1144 0409 3142 00, comdirect VZ: Camargueritweise 20.April 2019

vollständige Zahlung bis 6 Wochen vor Kursbeginn

bitte auch die Info Teilnahmebedingung – Rücktritt - Kursabsage beachten

...und hier das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss: Der Veranstalter und die Organisatoren schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Durch Abgabe der Anmeldung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter und Organisator einerseits und Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, sowie Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer „nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“

Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtungen, der gesamten Anlage, der Parkplätze und der eventuell zur Verfügung gestellten Stallungen, geschieht auf eigene Gefahr. **Das Tragen eines Reithelmes wird erwartet, für Minderjährige zwingend erforderlich**, Haftungsausschluss für Schäden, die entstehen, weil ohne Helm geritten wurde sowie für alle Schäden an Pferd und Reiter, KFZ und Hänger außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für alle Pferde besteht Impf- und Pferdehaftpflichtversicherungs-Pflicht (EQUIDENPASS). Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Pferdebesitzer und/oder –Reiter in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Dem Veranstalter oder Organisator bleibt im Rahmen seines Hausrechts eine Verweisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden u.A. von kranken Pferden. Diese Haftungsregelung ist Bestandteil der Ausschreibung und wird mit der Anmeldung anerkannt. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss der Haftung Dritter.

Datum, Unterschrift: